

## Vorbereitung der Eheschliessung

### Braut und Bräutigam sind beide ausländische Staatsangehörige

Die für ausländische Staatsangehörige erforderlichen Dokumente sind je nach Herkunftsland und individueller Situation sehr verschieden. Wir beraten Sie gerne über die je nach Staatsangehörigkeit erforderlichen Unterlagen aus dem Heimatland.

Grundsätzlich sind folgende Daten durch Dokumente nachzuweisen, **wenn nicht schon früher ein Zivilstandsereignis in der Schweiz stattgefunden hat:**

Aktueller Wohnsitz, Geburt, Geschlecht, Namen, Abstammung, aktueller Zivilstand, Staatsangehörigkeit (Pass)

Auf der Homepage des Gemeindeamtes des Kantons Zürich haben Sie ausserdem die Möglichkeit, die länder-spezifischen Wegleitungen direkt abzurufen. (<http://www.gaz.zh.ch/internet/ji/gz/de/zivilstandsf.html>)

Sämtliche Dokumente dürfen, wenn nichts anderes in der entsprechenden Wegleitung vermerkt ist, **nicht älter als 6 Monate** sein und müssen **im Original** vorgelegt werden. Falls diese nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sind, muss eine beglaubigte Übersetzung beiliegen.

#### ... wie geht es weiter ...

Rund **drei Monate vor dem Trautermine** vereinbart das Brautpaar einen Termin für das Ehevorbereitungsgespräch mit dem Zivilstandsamt des Wohnortes von Braut oder Bräutigam. Zu diesem Gespräch bringen die Brautleute alle erforderlichen Dokumente mit. Das „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden und bereits vorab zu Hause ausgefüllt und unterzeichnet werden. Sollte Braut oder Bräutigam der deutschen Sprache nicht mächtig sein, muss vom Zivilstandsamt auf Kosten der Brautleute ein offizieller Übersetzer beigezogen werden. Das Brautpaar informiert das Zivilstandsamt frühzeitig darüber.

Beim Ehevorbereitungsgespräch werden die vorgelegten Dokumente durch das Zivilstandsamt geprüft. Braut und Bräutigam füllen je einzeln und in Gegenwart der Zivilstandsbeamtin/des Zivilstandsbeamten die „Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung“ aus und unterzeichnen diese.

Das Zivilstandsamt reicht das gesamte Dossier wenn erforderlich an das Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Prüfung ein. Nach erfolgreicher Prüfung und wenn alle Voraussetzungen für die Eheschliessung erfüllt sind sowie die Namensführung nach der Eheschliessung geklärt ist, unterzeichnet das Brautpaar gemeinsam das Formular „Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung“.

Das Zivilstandsamt bestätigt den Brautleuten schriftlich, dass das Vorbereitungsverfahren abgeschlossen ist und die Trauung - unter Beachtung der gesetzlichen Fristen - stattfinden kann. Die Trauung kann **frühestens 10 Tage und spätestens 3 Monate**, nachdem der Abschluss des Vorbereitungsverfahrens mitgeteilt wurde, stattfinden.

Falls die Trauung nicht in den Gemeinden des Zivilstandskreises Männedorf erfolgen soll, wird eine Trauungsermächtigung ausgestellt, die es den Brautleuten ermöglicht auf einem anderen Zivilstandsamt in der Schweiz zu heiraten. Für eine Trauung im Ausland wird ein Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt.